



Kreis Steinfurt
- 5a hZ f'Gcn]U Yg i bX'DZY[Y-
< Yff'; Ufa Ubb
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

**Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen
für das Jahr _____**

Der Antrag muss bis spätestens zum 1. Juni des Antragsjahres eingegangen sein.

1. Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name: _____

Treffen der
Selbsthilfegruppe
(Ort, Raum): _____

Gründungsjahr: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: _____

Anschrift: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

| | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. | Kurzdarstellung der Gruppentätigkeit mit Angabe der ungefähren Größe der Gruppe und Herkunft der Mitglieder |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | Der Antrag bezieht sich auf folgende Maßnahme/n (Zutreffendes bitte ankreuzen): |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|

- Gründung der Gruppe
- Fortbildung/Vortrag durch Fachreferenten
- Erfahrungsaustausch mit anderen Gruppen
- Projektbezogene Maßnahmen

(ggf. kurz näher erläutern)

| | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | Der Zuschuss wird beantragt für folgende Kosten (Zutreffendes bitte ankreuzen und Kostenhöhe – ggf. vorläufig – angeben): |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Jubiläumszuwendung (Das Gründungsjahr ist nachzuweisen)
- Teilnahmegebühren/Fahrtkosten für Fortbildungen der Gruppenmitglieder
- Miet-/Mietnebenkosten
- Referentenbezogene Kosten, z.B.
 - Vortragshonorar
 - Fahrtkosten
 - Übernachtungskosten
 - Tagungsmaterialien
 - Sonstiges
- Öffentlichkeitsarbeit

(ggf. kurz näher erläutern)

Für die dem Antrag zugrunde liegende/n Maßnahme/n wurde/wird bei/durch andere/n Sozialleistungsträger/n (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ein Zuschuss beantragt (Sozialleistungsträger:).
- kein Zuschuss beantragt.

Grund:

.....

- kein Zuschuss gewährt.
- ein Zuschuss in Höhe von€ durchgewährt.

Mit der Antragstellung versichern wir, die Zuschüsse zweckgebunden und unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden.

Es ist bekannt, dass Zuschüsse anderer Sozialleistungsträger, wie z.B. Kranken- oder Pflegekassen, vorrangig in Anspruch zu nehmen sind und die förderfähigen Kosten mindern.

Die Verwendung werden wir bis zum 31.01. des Folgejahres nach Auszahlung des Zuschusses nachweisen. Rücklagen werden nicht gebildet. Nicht verbrauchte Zuschussmittel, die einen Betrag von 50,00 € überschreiten, sowie nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse werden wir an den Kreis Steinfurt zurückzahlen.

Jede relevante Änderung werden wir mitteilen.

Ort, Datum

1. Unterschrift
(Vertretungsberechtigtes Mitglied)

2. Unterschrift